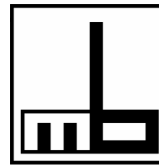


Betrieblicher Ausbildungsplan zum Fachinformatiker / zur Fachinformatikerin Fachrichtung Systemintegration

Übersicht der betrieblichen Ausbildung

Otmar Meier, IT Systeme und Netze



MAX BÖGL

Fortschritt baut man aus Ideen.
Datum
25.6.2004

Ausbildungsrahmenplan

Absatz 1: Berufsausbildung zum Fachinformatiker

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. der Ausbildungsbetrieb:

- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
- 1.2 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 1.4 Umweltschutz

2. Geschäfts- und Leistungsprozesse:

- 2.1 Leistungserstellung und -verwertung,
- 2.2 betriebliche Organisation,
- 2.3 Beschaffung,
- 2.4 Markt- und Kundenbeziehungen,
- 2.5 kaufmännische Steuerung und Kontrolle

3. Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken:

- 3.1 Informieren und Kommunizieren,
- 3.2 Planen und Organisieren,
- 3.3 Teamarbeit

4. Informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte:

- 4.1 Einsatzfelder und Entwicklungstrends,
- 4.2 Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme,
- 4.3 Anwendersoftware,
- 4.4 Netze und Dienste

5. Herstellen und Betreuen von Systemlösungen:

- 5.1 Ist-Analyse und Konzeption,
- 5.2 Programmiertechniken,
- 5.3 Installieren und Konfigurieren,
- 5.4 Datenschutz und Urheberrecht,
- 5.5 Systempflege

6. Systementwicklung:

- 6.1 Analyse und Design,
- 6.2 Programmerstellung und Dokumentation,
- 6.3 Schnittstellenkonzepte,
- 6.4 Testverfahren

7. Schulung

Absatz 2: Berufsausbildung zum Fachinformatiker / Fachrichtung Systemintegration

Gegenstand der Berufsausbildung in der Fachrichtung Systemintegration sind über die in Absatz 1 genannten Fertigkeiten und Kenntnisse hinaus mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

8. Systemintegration:

- 8.1 Systemkonfiguration,
- 8.2 Netzwerke,
- 8.3 Systemlösungen,
- 8.4 Einführen von Systemen

9. Service:

- 9.1 Benutzerunterstützung,
- 9.2 Fehleranalyse,
- 9.3 Systemunterstützung

10. Fachaufgaben im Einsatzgebiet:

- 10.1 Produkte, Prozesse und Verfahren,
- 10.2 Projektplanung,
- 10.3 Projektdurchführung und Auftragsbearbeitung,
- 10.4 Projektkontrolle, Qualitätssicherung

Die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse nach Absatz 2 Nr. 10 sind in einem der folgenden Einsatzgebiete anzuwenden und zu vertiefen:

- 1. Rechenzentrum,
- 2. Netzwerke,
- 3. Client-Server,
- 4. Festnetze,
- 5. Funknetze.

Prüfungen

Zwischenprüfung

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt um den Stand der Ausbildung zu ermitteln. Geprüft werden die im ersten Ausbildungsjahr erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse der betrieblichen Ausbildung und der im Berufsschulunterricht vermittelte Lehrstoff.

Abschlussprüfung

Geprüft werden die laut Rahmenlehrplan erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse der betrieblichen Ausbildung und der im Berufsschulunterricht vermittelte Lehrstoff.

betriebliche Projektarbeit

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

in der Fachrichtung Systemintegration in insgesamt höchstens 35 Stunden für die Projektarbeit einschliesslich Dokumentation:

- a) Realisieren und Anpassen eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik einschliesslich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe,
- b) Erweitern eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Einbinden von Komponenten in das Gesamtsystem unter Berücksichtigung organisatorischer und logistischer Aspekte einschliesslich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe.

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch die Projektarbeit und deren Dokumentation soll der Prüfling belegen, daß er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und kundengerecht umsetzen sowie Dokumentationen kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann. Durch die Präsentation einschliesslich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, daß er fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie die Vorgehensweise im Projekt begründen kann. Dem Prüfungsausschuß ist vor der Durchführung der Projektarbeit das zu realisierende Konzept einschliesslich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen. Die Projektarbeit einschliesslich Dokumentation sowie die Projektpräsentation einschliesslich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 vom Hundert gewichtet werden.

Berichtsheft

Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Auszubildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre - 2 ½ Jahre bei Lehrzeitverkürzung, die bei aussergewöhnlich guten Leistungen genehmigt werden kann.